

Hugos augustinische Kreaturenmetaphysik der ontologischen Kontingenz bei heilsgeschichtlicher Bedeutsamkeit, die im krassen Gegensatz zur aristotelischen Naturenmetaphysik des ontologischen Selbstandes unter Eliminierung des Eschatons steht, wird von Schlette noch aus der Anthropologie dieses Denkers vertieft (Kap. II), bevor er sich den bedeutenden Gedanken der Schrift *De vanitate mundi* zuwendet (Kap. III), in der die Vergänglichkeit und Vergeblichkeit alles Weltlichen an den Beispielen eines Schiffes im Seesturm, eines Überfalls auf einen Kaufmannszug, der seelischen Not eines Reichen, der Festlichkeit einer Hochzeit und des Treibens der Wissenschaft aufgewiesen wird. Von den Interpretationen dieser Beispiele heben wir besonders Schlettes Analyse der Eheauffassung und der Wissenschaftskritik des Viktoriners hervor, in denen wichtige kulturgeschichtliche Gegebenheiten zum Ausdruck kommen. Das IV. Kapitel (*Amor Dei* und *amor mundi*) behandelt Hugos Bestimmung des praktischen Verhältnisses des Menschen zur Welt nach den Gesichtspunkten des *opus restaurationis* und weist dabei, vom Zentralbegriff der Liebe aus, die Schönheit der Welt als Abglanz des göttlichen Seins auf, die sich namentlich in dem von A. Dempf erarbeiteten „Symbolismus“ Hugos von St. Viktor bekundet, wobei freilich, nach seinem berühmten Motto *per visibilia ad invisibilia*, die wesentliche Richtung immer von der Welt weg zu Gott hin führt. Den beiden Etappen des *opus restaurationis* endlich – in der Heilsgeschichte für die Glaubenden allein und am Ende der Geschichte durch die Aufrichtung des Eschatons – ist das Schlußkapitel gewidmet.

Mit wissenschaftlichem Gewinn und interessanter Belehrung liest man diese gründliche religionsphilosophische Studie über den Weltbegriff Hugos von St. Viktor, von dem der Autor sagt, daß er „eine großartige einheitliche Konzeption der Welt mit heute noch wertvollen Zügen“ darstellt. Den Grund, warum dieser Geist die eigentlich philosophische Frage nach dem „Weltsein, der Weltlichkeit der Welt, nach der Welt als solcher“ nicht stellt, sieht Schlette darin, daß hier das Philosophieren über die Welt immer ein Bereich angewandter Theologie bleibt, was auch für das gesamte weitere Mittelalter behauptet wird. Aber schon 100 Jahre nach Hugo von St. Viktor erheben sich in der Artistenfakultät der Universität von Paris Denker, die auf der Grundlage der Naturenmetaphysik des Aristoteles die Frage nach der „Welt als Welt“ stellen. Dies möchten wir im Gegensatz zu den abschließenden Ausführungen des Autors hervorheben.

Bonn

Ernst Behler

Adalbertus Samaritanus: *Praecepta dictaminum*, hrsg. von Franz-Josef Schmale (= *Monumenta Germaniae Historica*, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters III). Weimar (H. Böhlau Nachf.) 1961. VIII, 83 S.

Den ersten mittelalterlichen Briefsteller, der uns in annähernder Vollständigkeit erhalten ist, verfaßte ein Laie, der Bologneser Magister (?) Adalbertus Samaritanus, im 2. Jahrzehnt des 12. Jhs. Ältere Anweisungen zur Pflege des Briefstils finden sich zumeist im Zusammenhang mit Werken der Rhetorik. Die verselbständigten Traktate des 12. Jhs. (die übrigens mitunter auch allgemeinere rhetorische oder grammatikalische Erläuterungen enthalten) sind fast durchweg dürre, wenn nicht gar dürftige Lehrschriften. Doch haben sie eine gewisse Bedeutung für die noch wenig entwickelte Diplomatie des mittelalterlichen Briefs; die oft mit ihnen verbundenen Mustersammlungen geben Aufschluß über historische Einzelheiten oder wenigstens – sofern es sich dabei um bloße Stilvorlagen handelt – über die materiellen und geistigen Bedingungen der Zeit; und drittens sind die Briefsteller Zeugen einer neuen Wertung der Literatur, wie sie im 12. Jh. häufiger begegnet. Adalbertus Samaritanus verkündet die *immortalitas* derjenigen, die sich den Studien voller Eifer ergeben (S. 28 f.); und so hochgestochen und übertrieben die Ansprüche der Brieflehren uns dünken mögen: wie H. Wieruszowski dargelegt hat (*Medievalia et Humanistica* 1 [1943]. S. 108), führt letzten Endes von hier ein Weg zu Petrarca und der Renaissance.

Die *Praecepta* des Samaritanus sind in 3 Redaktionen überliefert und haben starke Spuren in den nachfolgenden Bologneser *Artes dictaminis* hinterlassen, wie Sch. in einem vorbereitenden Aufsatz (*Deutsches Archiv* 13 [1957]) nachgewiesen hat (Adal-

berts Papstbrief, Nr. 7, existiert auch in einer interessanten Überarbeitung, die alle Spitzen gegen den Kaiser ausläßt: Kopenhagen, Kong. Bibl., Gl. kgl. Saml. 3543, fol. 21^v-22^v). Doch keine der Hss. scheint das Werk unverkürzt darzubieten; denn in allen fehlt der angekündigte *modus per conversionem* (S. 62, Anm. 1). Im übrigen ist der Text nicht unverderbt auf uns gekommen, und Sch. hat ihn an vielen Stellen mit Erfolg emendieren können. Einige Bemerkungen seien trotzdem verstatet: S. 29, Z. 8 ist *commotus* statt *commoto* zu lesen (vgl. S. 30, Z. 7); S. 29, Z. 15 wahrscheinlich *precipue* statt *principium* (das keinen Sinn gibt); S. 43, Z. 10 *plurimorum* (und nicht *plurimum*) statt des überlieferten *plurimum* (vgl. S. 44, Z. 18); S. 56, Z. 20 *status* statt *statum*; S. 63, Z. 4 *exercentis* statt *exercens*; S. 67, Z. 28 *loqui* statt *loci*; S. 71, Z. 18 *hoc* statt *hac*. S. 63 hat Sch. in dem Satz *Omne enim, quod inreprehensibile est, catholica defendit ecclesia contra pietatem vel contra iura diffinitum inrefragabili damnat sententia* das überlieferte *pietatem in potestatem* geändert. Die Emendation erübrigt sich, wenn man hinter *ecclesia* ein Komma oder ein Semikolon setzt. Daß dies der Sinn des Satzes ist, ergibt sich auch aus der Canonessammlung des Anselm von Lucca, die hier zugrunde liegt. Wie Sch. durch Kursivdruck kenntlich macht, reicht das wörtliche Zitat des Ps.-Marcellinus nur bis *ecclesia*; aber die folgenden Sätze der Vorlage hatte Adalbert offenbar auch weiterhin im Kopf: *Non ergo licet imperatori vel cuiquam pietatem custodienti aliquid contra mandata divina presumere, nec quicquam quod evangelicis propheticisque et apostolicis regulis obviatur agere. Iniustum iudicium et diffinitio iniusta regio meto [sic!] vel iussu a iudicibus ordinata non valeat* (ed. F. Thaner I [1906], S. 157, c. 87). – Die beiden Wörter *sexui et* (S. 31, Z. 33) gehören nicht in den Apparat, sondern in den Text, da sie bloß in einer von 4 Hss. fehlen und Adalbert zudem an anderer Stelle nochmal auf den Unterschied der Geschlechter zu sprechen kommt (S. 35). Die *neniae*, die der Samaritanus dem älteren Alberich von Montecassino zum Vorwurf macht, sind nicht „Leichengesang“ oder „Totenklage“ (Sch., S. 10; vgl. S. 58), sondern eher „Possen, Kindereien“ – eine Bedeutung, die schon im Altertum belegt ist; sie sind nur eine andere Vokabel für *nugae*, wie sie ja auch durch den Zusatz *quas . . . nugigeruli per latum spargunt* erläutert werden. Hugo von Bologna, ein Zeitgenosse und Widersacher Adalberts, greift den Ausdruck auf und wendet ihn jetzt gegen den Konkurrenten: er habe seine *Rationes dictandi* verfaßt, damit die Leser *ad aliorum nenias vel diverticula de cetero non recurrerent* (c. I, ed. Rockinger, S. 53) – was hier für *neniae* gemeint sind, zeigen die *diverticula*, die mit ihnen in einem Atemzug angeführt werden! Mögen die voranstehenden Beobachtungen nicht als *aspera et spinosa dictamina*, sondern als *neniae* gewertet werden . . .

Bonn

Hartmut Hoffmann

Franz-Josef Schmale: Studien zum Schisma des Jahres 1130 (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3). Köln/Graz (Böhlau) 1961. VIII, 312 S., kart. DM 28.—

Die zwiespältige Papstwahl von 1130 fiel in eine Zeit, die eher durch den Ausgleich als durch den scharfen Gegensatz der geistig-politischen Interessen bestimmt war. Den Investiturstreit hatte man vor kurzem beendet, die staufische Gefahr sich noch nicht gezeigt. Wenn es trotzdem in Rom zum Schisma kommen konnte, so schien danach lediglich die Rivalität zwischen Frangipani und Pierleoni, den lokalen Adelsparteien, schuld zu sein. Allenfalls vermutete die ältere Forschung, daß bei der Doppelwahl auch der Gegensatz zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalpriestern eine Rolle gespielt habe. Erst H.-W. Klewitz machte in seinem Aufsatz über „Das Ende des Reformpapsttums“ darauf aufmerksam, daß die Wähler Anaklets II. vornehmlich gregorianische „die-hards“ gewesen seien, während die Anhänger Innozenz II. eine jüngere Richtung vertreten hätten, empfänglich für die Ideale des heiligen Bernhard. Allerdings blieb fraglich, ob die Spaltung wirklich im Zeichen einer geistigen Auseinandersetzung gestanden hat oder ob die Jüngeren unter den Kardinälen nicht einfach deshalb für Innozenz II. gestimmt haben, weil sie ihre Ernennung dem mit